

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Astrid Vockert (CDU), eingegangen am 12.03.2015

Dritte Kraft in Krippengruppen - Was ist bisher geschehen?

Durch das im Dezember 2014 vom Landtag verabschiedete Haushaltsbegleitgesetz haben die Kommunen und freien Träger der Kinderkrippen in Niedersachsen die Möglichkeit erhalten, seit dem 01.01.2015 unter bestimmten Voraussetzungen für eine dritte Kraft in Krippengruppen Finanzhilfe des Landes zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Gemeinden bzw. Städten Niedersachsens wurde ab welchem Zeitpunkt für wie viele Krippengruppen Finanzhilfe für eine dritte Kraft in einer Krippengruppe beantragt (bitte einzeln nach Gemeinde, Träger, Einrichtung und Datum des beantragten Beginns der Finanzhilfeszahlung auflisten)?
2. Wie viele und welche Anträge wurden bewilligt (bitte einzeln nach Gemeinde/Stadt, Träger, Einrichtung, Datum der Antragstellung und Datum der Bewilligung auflisten)?
3. Wie viele und welche Anträge wurden aus welchen Gründen zurückgewiesen bzw. abgelehnt (bitte einzeln nach Gemeinde/Stadt, Träger, Einrichtung, Datum der Antragstellung und Datum der Bewilligung auflisten)?
4. Über welche Qualifikationen verfügen die einzelnen Fachkräfte, für die die Anträge gestellt und bewilligt wurden (bitte einzeln nach Gemeinde/Stadt und Träger auflisten)?
5. Für wie viele Stunden wurde bzw. wird jeweils pro Krippengruppe die Finanzhilfe in welcher Höhe gewährt (bitte einzeln nach Gemeinde/Stadt, Träger und Einrichtung auflisten)?
6. Wie viele Krippengruppen gibt es derzeit in Niedersachsen?
7. Wie viele dieser Krippengruppen verfügen über eine dritte Fachkraft, für die Finanzhilfe des Landes
 - a) bereits bewilligt oder
 - b) beantragtwurde?

(Ausgegeben am 17.03.2015)